

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2026/274

Federführung: Hauptamt	Datum: 15.04.2026
Bearbeiter: Gerda Löffelmann	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Stadtrat	21.05.2026	Kenntnisnahme	öffentlich	

Top Nr. 5            Konstituierende Sitzung des Stadtrates am 21.05.2026

### **Vereidigung der weiteren Bürgermeister/innen**

#### **Sachverhalt:**

Gemäß Art. 1 Abs. 1, 2 Nr. 1, Art. 27 KWBG, § 38 BeamtStG haben weitere Bürgermeister in gleicher Weise wie der Erste Bürgermeister den Diensteid abzulegen. Die Eidesleistung entfällt, wenn der Beamte oder die Beamtin im Anschluss an eine Amtszeit wieder in ein Amt bei demselben Dienstherrn gewählt wird.

Dazu erheben sich alle im Sitzungssaal anwesenden Personen von ihren Plätzen.

Erster Bürgermeister Harrer nimmt den neugewählten Bürgermeister/innen den Amtseid ab:

Die Eidesformel lautet:

*„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“*

**Per (Handschlag) werden sie zur sorgsamem Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet.**